

**Vorlage Nr. 17/0402**

Federf. Stadamt: Amt für Planen, Bauen, Umwelt

<b>Vorlage für den</b>	Berichterstatter	Zuständigkeit	Sitzung am	Punkt
Haupt- und Finanzausschuss	Bürgermeister Roland	Vorberatung/Empfehlung	04.12.2017	11
Rat	Bürgermeister Roland	Entscheidung	07.12.2017	

öffentliche Sitzung

**Betrifft:**

**Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NW  
Gladbeck Haldenwelt - Zukunft Stadtgrün**

- hier: 1. Beschluss eines integrierten Handlungskonzepts  
2. Festlegung eines Stadtumbaugebietes nach § 171b BauGB**

**Begründung:**

(ggf. zusätzlich)

Die am 08.11.2017 getroffene Dringlichkeitsentscheidung hatte folgenden Wortlaut:

„Es war vorgesehen, den Haupt- und Finanzausschuss und den Rat in seinen Sitzungen am 04.12.2017 und am 07.12.2017 mit dem integrierten Handlungskonzept Haldenwelt zu befassen. Ein Bestandteil des integrierten Handlungskonzeptes ist der Sportpark Mottbruch, dessen Realisierung der Sportausschuss in seiner Sitzung am 14.09.2017 unter der Voraussetzung beschlossen hat, dass entsprechende Fördergelder zu generieren sind.

Der entsprechende Förderantrag ist fristgerecht gestellt worden.

Der Fördermittelgeber teilte nunmehr am 06.11.2017 mit, dass er am 10.11.2017 über den Förderantrag abschließend entscheiden wird. Hierzu wird allerdings eine Dringlichkeitsentscheidung über das integrierte Handlungskonzept sowie über die Festlegung des Stadtumbaugebietes bis zum 09.11.2017 benötigt.

Da der Haupt- und Finanzausschuss und der Rat aber erst am 04.12. und am 07.12.2017 tagen, ist eine Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 60 Abs. 1 Satz 2 GONW einzuholen. Die

<b>Mitzeichnungen</b>					
Bürgermeister:	Erster Beigeordneter:	Stadtkämmerer:	Beigeordnete	Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: \_\_\_\_\_

Dringlichkeitsentscheidung wird dem Haupt- und Finanzausschuss und dem Rat zur Genehmigung in den der Sitzungen am 04.12. und am 07.12.2017 vorgelegt.

### Anlass

Zusammen mit den direkt benachbarten Halden (Graf Moltke 1/2, Halde 22, Halde 19) stellt die Mottbruchhalde einen zusammenhängenden Raum dar, der von diesen anthropogenen Landschaftsbauwerken und den Zuläufen der Emscher geprägt ist. Die Familie aus 5 Bergehalden unterschiedlichen Alters, unterschiedlicher Form und Dimension ist ein einzigartiger Ort – in Gladbeck, aber mit Sicherheit auch im gesamten Ruhrgebiet. Im Zuge der Vorbereitungen eines Beteiligungsverfahrens entstand der Begriff der „Haldenwelt“

Seit Abschluss der Schüttungen wuchs in Gladbeck die Vision, diese Landschaft nach über 100 Jahren Bergbaugeschichte für die Bürgerinnen und Bürger zurück zu erobern. Die Halden umfassen zusammen ca. 120 ha.

### Entwicklungsperspektiven

In der Sitzung des Stadtplanungs- und Bauausschusses wurde am 13.03.2014 beschlossen, dass die Verwaltung im Rahmen eines kreativen Werkstattverfahrens Ideen für die Mottbruchhalde mit umliegender Haldenlandschaft entwickeln soll, die eine attraktive und mit den Halden in der Region vergleichbare Gestaltung ermöglichen. Zur planungsrechtlichen Absicherung der Ideen wurde am 13.03.2014 zusätzlich auch der Beschluss zur Einleitung eines Bebauungsplanverfahren getroffen.

Am 06.06.2014 fand ein Tag der offenen Halde statt, an dem die RAG, der Regionalverband Ruhr (RVR) und die Stadt Gladbeck zu einer Bürgerbeteiligung für die Entwicklung und Gestaltung der Gladbecker Haldenlandschaft einlud. Es war an diesem Tag erstmals nach Beendigung der Schüttung möglich, die Halde zu besichtigen. Über die Beteiligungsergebnisse des Tages der offenen Halde wurde im Stadtplanungs- und Bauausschuss am 06.11.2014 berichtet (siehe Vorlagen Nrn. 14/0139 und 14/0443). Von den Bürgerinnen und Bürgern sind die Themen „Gesundheit und Bewegung“ als zentrale Handlungsfelder definiert worden.

Das Werkstattverfahren fand Mitte November 2015 (11.-13.11.) statt. Eine Vorstellung der Ergebnisse erfolgte am 16.03.2016 im Rahmen einer öffentlichen Informationsveranstaltung im Foyer der Stadthalle Gladbecks.

### Städtebauliches Entwicklungskonzept

Zum weiteren Vorgehen wurde am 14.04.2016 durch den Stadtplanungs- und Bauausschuss beschlossen, dass durch ein externes Büro ein Rahmenkonzept für die Haldenwelt Gladbeck erarbeitet werden soll. Es erfolgte die Beauftragung des Büros Pesch und Partner aus Dortmund.

Auf Basis der Dokumentation des Werkstattverfahrens beschloss der Rat der Stadt Gladbeck am 29.09.2016 das regional abgestimmte städtebauliche Nachnutzungskonzept im

Sinne des §1 Abs.6 Nr.11 BauGB. Zusätzlich liegt eine Zusammenfassung des Werkstattverfahrens von der Künstlerin und Kuratorin Billie Erenkamp vor.

Mit dem beauftragten Rahmenkonzept soll die weitere Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 166 „Mottbruchhalde“ begleitet werden. Sie soll als städtebauliche Rahmenplanung der Erstellung des Entwurfs eines qualifizierten Bebauungsplanes dienen.

### Integriertes Handlungskonzept

Das städtebauliche Entwicklungskonzept behandelt das Gebiet, die konzeptionellen, planerischen Grundlagen und Anwendung der förderrechtlichen Bestimmungen. Die Maßnahmen sind hierin genau ausgeführt.

Die Maßnahme SportParkMottbruch ist am 14.09.2017 im Sportausschuss der Stadt Gladbeck beraten und einstimmig unter der Voraussetzung beschlossen worden, dass entsprechende Fördergelder zur Verfügung stehen.

### Stadtumbaugebiet

Zusätzlich zur Verabschiedung des Integrierten Handlungskonzepts muss die Stadt Gladbeck durch Beschluss ein Stadtumbaugebiet festlegen. Die räumliche Verortung und die weitere planerische Detaillierung von Flächen im Rahmen des städtebaulichen Konzeptes führen zu der vorliegenden Umgrenzung (siehe Anlage). Sie bildet die Lage und Abgrenzung des IHK Haldenwelt in Brauck.

Das Gebiet ist räumlich so zu begrenzen, dass sich die Maßnahmen zweckmäßig durchführen lassen. Die Festlegung ist Voraussetzung für die weitere Finanzierung, einschließlich der Fördermittelbereitstellung.

Das Stadtumbaugebiet und die damit verbundenen Verfahrensvorschriften bezwecken vor allem, dass Planungen und Maßnahmen des integrierten Handlungskonzepts systematisch unter Einbeziehung der Betroffenen und sonstigen Akteure vorzubereiten und durchzuführen sind. Mit der Festlegung des Gebietes sind für Grundstückseigentümerinnen und –eigentümer sowie für das Gewerbe und die Bewohnerschaft keinerlei gesetzesspezifische rechtliche Einschränkungen oder Verpflichtungen verbunden.

### **Anlagen:**

- 1) Integriertes Handlungskonzept Haldenwelt
- 2) Grenzen des Stadtumbaugebietes gemäß § 171b BauGB“

### **Hinweis:**

Aufgrund der Größe der Datei zu Anlage 1, wird diese statt im Ratsinfosystem in einer Cloud zur Verfügung gestellt: <https://cloud.gkd.re/index.php/s/f1ogbdyhjqNGu2C>

Passwort: Herbstwetter!

**Finanzielle Auswirkungen:**

keine

folgende

**Ergebnisrechnung**

<b>Ertrag</b>	<b>€</b>
einmalig	
jährlich	

<b>Aufwand</b>	<b>€</b>
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

**Investiver Finanzplan**

<b>Einzahlung</b>	<b>€</b>
einmalig	5.872.000
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	5.872.000
Beiträge Dritter	

<b>Auszahlung</b>	<b>€</b>
Einmalig	7.340.000
jährlich	

Haushaltsmittel stehen:  zur Verfügung  nicht zur Verfügung

Der Fördermittelgeber hat in Aussicht gestellt, eine Förderung für alle beantragten Maßnahmen des integrierten Handlungskonzeptes mit Ausnahme der Maßnahmen A7 (Gestaltung Quartiersplatz und Eingangsbereich) sowie A8 (Ortsteiltreff) zu bewilligen. Diese Maßnahmen sollen zu einem späteren Zeitpunkt erneut beantragt werden.

Die Stadt Gladbeck hat sich an den Kosten in der Höhe des zu erbringenden 20-prozentigen Eigenanteils an den Städtebaufördermitteln zu beteiligen.

Diese Eigenmittel sind im Entwurf des Haushalts für das Jahr 2018 vorgesehen.

Eine Gesamtkostenübersicht ist dem beigefügten integrierten Handlungskonzept auf Seite 99 zu entnehmen.

**Beschlussentwurf:**

Folgende gem. § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NRW von Bürgermeister Roland und Rats Herrn Hübner am 08.11.2017 getroffene Dringlichkeitsentscheidung wird genehmigt:

- „1) Das integrierte Handlungskonzept Haldenwelt wird in seiner beigefügten Fassung als Grundlage für die Beantragung von Fördermitteln aus dem Programm Zukunft Stadtgrün beschlossen.
- 2) Aufgrund des § 171b des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), das zuletzt durch Artikel 2 Absatz 3 des Gesetzes vom 20. Juli 2017 (BGBl. I S. 2808) geändert worden ist, wird das Gebiet „Haldenwelt“ in den in der Anlage dargestellten Grenzen als Stadtumbaugebiet festgelegt.“

Der Bürgermeister



---

- Ulrich Roland -

---

In der Sitzung des

- \_\_\_\_\_-Ausschusses
- Rates
- Haupt- und Finanzausschusses

am \_\_\_\_\_ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: